



Vorlage zum Beschluss Nr. 478/17

Vorlage wurde ohne/mit Änderungen am zum Beschluss erhoben

Vorlage wurde am abgelehnt; Vorlage wurde am zurückgezogen

1. Bezeichnung der Beschlussvorlage	Nordhausen bleibt Kreisstadt
2. Einreicher	Der Landrat
3. Begründung der Zuständigkeit des Kreistages (Aufgrund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	
4. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o.g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	./.
5. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten (Datum) bzw. b) mit wem soll sie beraten werden?	Kreisausschuss 06.03.2017 Kreistag Nordhausen 07.03.2017
6. a) Welches juristische Urteil liegt vor bzw. b) soll die Beschlussvorlage vor Beschlussfassung einem Juristen vorgelegt werden?	./. ./.
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage? Mit wem soll dies geklärt werden?	./.
8. Welche Terminstellung ist zu beachten?	keine
9. Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
10. Verteiler	Kreistagsmitglieder, Landrat
11. Stichwort	Gebietsreform, Kreisstadt

Beschlussvorlage Nr. **478/17**

Nordhausen bleibt Kreisstadt

Der Kreistag Nordhausen beschließt:

Im Rahmen der anstehenden Kreisgebietsreform fordert der Kreistag des Landkreises Nordhausen die Landesregierung auf, die größte Stadt der Region zur Kreisstadt zu machen. Daher bleibt Nordhausen Kreisstadt.

Begründung:

Die Landesregierung strebt eine Umsetzung der Kreisgebietsreform zum 01.07.2018 an. Noch im Frühjahr 2017 sollen die neu zu bildenden Kreise bekannt gegeben werden. Beim Zusammenschluss der Landkreise kann es nur eine Kreisstadt geben – die größte Stadt des Landkreises. Daher muss Nordhausen Kreisstadt bleiben.

Bei der Gebietsreform 2007 in Sachsen-Anhalt ist vergleichsweise die Stadt Kreisstadt geworden, die bis zum Stichtag 01.01.2007 die meisten Einwohner aufzuweisen hatte. Im Fall des Landkreises Mansfeld-Südharz wurde die Stadt Sangerhausen Kreisstadt, da sie zum Stichtag mehr Einwohner vorzuweisen hatte. Im Urteil des Landesverfassungsgerichtes 6/06 des Verfassungsgerichtes Sachsen-Anhalt vom 25.04.2007 wird darauf Bezug genommen. Nordhausen ist nicht nur durch seine Einwohnerzahl, sondern auch wegen der zentralen Lage und raumplanerischen Festsetzung qualifiziert, die Kreisstadt im Norden Thüringens zu sein.

Der Regionalplan und der Landesentwicklungsplan legen für die Planungsregion Nordthüringen Nordhausen als Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums fest. Laut Landesentwicklungsplan sollen hier die höherwertigen Funktionen der Daseinsfürsorge mit in der Regel überregionaler Bedeutung konzentriert und zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Dazu zählen insbesondere die überregionale Entwicklungs-, Stabilisierungs- und Steuerungsfunktion, die überregionale Einzelhandels- und Dienstleistungsfunktion, die überregionale Verkehrsknotenfunktion sowie die Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- und Freizeitfunktion. In der Begründung des Landesentwicklungsplans Thüringen 2025 sind Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums als „kreisfreie und große kreisangehörige Städte in Bezug auf ihre Steuerungsfunktion selbstständige Behördenstandorte“.

Nordhausen mit seinen derzeit ca. 42.000 Einwohnern ist größte Stadt in der Region und sollte auch Kreisstadt des neu zu bildenden Landkreises sein.

Jendricke
Landrat